

**Regelung der Wahlmöglichkeiten beim Wahlmodul 1 des Studiengangs
Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre im Wintersemester 2019/20**

vom 25.06.2019

Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 1 im Studiengang „Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre“ (Prüfungs- und Studienordnung 2012, Hochschulanzeiger 81/2012 S. 11, 111) wird nach § 15 Absatz 2 der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Wirtschaft der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-W)“ vom 22. November 2012 (Hochschulanzeiger 2012, S. 92) auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. 2001, S. 171; 2018 S. 200), für das Wintersemester 2019/20 wie folgt geregelt:

1. Maximale Gruppengröße

Für die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 1, bestehend aus der Wahlmöglichkeit 1a (Personalkonzepte im Supply Chain Management) und 1b (Wirtschaftsinformatik und Logistik), wird eine Gruppengröße von maximal 22 Studierenden je Lehrveranstaltung vorgesehen.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerber*innen tragen sich in die Bewerberliste des jeweiligen Wahlmoduls 1a oder 1b ein, die im Fakultätsservicebüro vom 1.08.2019 bis zum 31.08.2019 während der Öffnungszeiten ausgelegt werden. Auch Bewerbungen in elektronischer oder telefonischer Form werden akzeptiert. Die Bewerber*innen müssen sich für ein Wahlmodul entscheiden. Die Eintragung ist verbindlich; ein späterer Wechsel ist nicht zulässig. Die Einschreibefristen werden auf der Webseite des Departments oder über den HAW-Mailer bekannt gegeben.

3. Zugangsvoraussetzungen

Nur die Bewerber*innen werden bei der Auswahl berücksichtigt, die alle Prüfungen des ersten Fachsemesters erfolgreich abgelegt und an der Studienfachberatung teilgenommen haben. Beim Wahlmodul 1b muss zusätzlich WI 2 erfolgreich bestanden sein.

4. Auswahlverfahren

4.1 Grundsatz

Ein Auswahlverfahren wird nur durchgeführt, wenn sich mehr zugangsberechtigte Studierende für ein Wahlmodul beworben haben als Plätze vorhanden sind.

4.2 Vorabquoten

Bewerber*innen, bei denen ein Nachteilsausgleich nach §§ 21, 22 APSO-W anerkannt worden ist, werden bevorzugt berücksichtigt.

4.3 Hauptquote

Nach Abzug der Vorabquoten werden die verbliebenen Plätze auf der Rangliste wie folgt verteilt:

Zunächst sind die Bewerber*innen vorrangig danach auszuwählen, in welchem Fachsemester sie sich befinden. Dabei gilt folgende Reihenfolge:

- (1) 4. Fachsemester,
- (2) 7. Fachsemester und höher,
- (3) 6. Fachsemester,
- (4) 5. Fachsemester.

Innerhalb des jeweiligen Fachsemesters sind die Bewerber*innen nach der erreichten Kreditpunktzahl auszuwählen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

Nicht besetzte Plätze werden durch Nachrücker derselben Liste besetzt.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der nicht in der ersten Lehrveranstaltungsstunde erscheint, verliert ihren bzw. seinen Platz, auf den die nächstfolgende Bewerberin bzw. Bewerber nachrückt.

Bewerber*innen, die sich nicht ordnungsgemäß angemeldet haben (siehe Nummer 2), die aber die Zugangsvoraussetzung erfüllen (siehe Nummer 3), werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt, sofern nach dem Abschluss des Verfahrens noch freie Plätze vorhanden sind.

5. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bewerber*innen erhalten spätestens in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit über den HAW-Mailer eine Mitteilung, ob sie einen Platz erhalten oder nicht. Die Abgelehnten werden zusätzlich darüber informiert, ob noch freie Plätze in dem anderen Wahlmodul vorhanden sind.

Die ausgewählten Bewerber*innen werden zusätzlich darauf hingewiesen, dass sie ihren Platz verlieren, wenn sie nicht in der ersten Lehrveranstaltungsstunde erscheinen sollten und dass sie durch das Fakultätsservicebüro für die Prüfungen angemeldet werden.

6. In-Kraft-Treten der Zugangsregelung

Diese Regelung tritt mit ihrer Bekanntgabe auf der Webseite des Departments (<http://www.haw-hamburg.de/ws-w/studium/zugangsregelungen.html>) in Kraft.

Hamburg, den 25.06.2019

gez. Prof. Dr. Jens-Eric von Düsterlho
(Departmentleiter)